

Allgemeine Informationen

Praxis für Psychotherapie
Brigit Hufenus MSc
eidg. anerkannte Psychotherapeutin
Engelgasse 5
9000 St. Gallen
brigit.hufenus@fsp-hin.ch
www.psychotherapie-hufenus.ch

Bitte lesen Sie die folgenden Punkte vor unserem ersten Termin durch und notieren Sie sich allfällige Fragen oder Gedanken dazu, damit wir diese besprechen können.

- **Erstgespräch**
Im Erstgespräch schildern Sie mir Ihre Anliegen. Durch gezieltes Nachfragen erfasse ich Ihre Beschwerden und Ihren Behandlungsauftrag, um einschätzen zu können, ob Sie mit Ihrem Anliegen bei mir am richtigen Ort sind. Bereiten Sie sich bitte auf das Gespräch vor, in dem Sie sich überlegen, welche Beschwerden, Anliegen und Erwartungen Sie haben. Was möchten Sie verändern?
- **Abklärungsphase**
Nach dem Erstgespräch wird in der Regel eine Abklärungsphase vereinbart. Die Abklärungsphase dient der Diagnostik und der Auftragsklärung. In dieser Phase stellt sich heraus, ob Ihnen meine Arbeitsweise zusagt und ob wir uns beide eine Zusammenarbeit vorstellen können.
- **Häufigkeit und Dauer der Sitzungen**
Die psychotherapeutischen Einzelsitzungen finden abhängig von Ihrem Anliegen mit einer Dauer von 60 bis 75min statt. Die Dauer der Psychotherapie ist abhängig von Ihrem Anliegen, ihrer Mitarbeit und dem Ausmass Ihrer Schwierigkeiten.
- **Vertraulichkeit**
Alle von Ihnen in der Therapie angesprochenen Inhalte werden von mir im Sinne der Schweigepflicht streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, ausser es liege eine von Ihnen unterzeichnete schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht vor. Die Schweigepflicht wird ebenfalls aufgehoben, wenn Sie sich selbst oder Andere gefährden. Zur Qualitätssicherung meiner therapeutischen Tätigkeit begeben ich mich in Supervision. Dafür muss ich (anonymisiert) persönliche Angaben von Ihnen erwähnen. Für diesen Fall wird die Schweigepflicht auf die Supervisorin/den Supervisor erweitert.
- **Kosten/Abrechnung**
Eine Therapie im Rahmen von Selbsterfahrung/Persönlichkeitsentwicklung stelle ich Ihnen direkt in Rechnung. Längere telefonische Gespräche, Korrespondenz über Email oder von Ihnen in Auftrag gegebene schriftliche Berichte an Dritte werden nach Zeitaufwand verrechnet.

Kostenbeteiligung der Krankenkassengrundversicherung

Seit dem 01.07.2022 ist das sogenannte "Anordnungsmodell" in Kraft: Liegt eine psychische Erkrankung (Diagnose nach ICD-10) vor, kann die Psychotherapie über die Grundversicherung

abgerechnet werden. Abgerechnet wird über den Tarmed-Tarif.

Damit die Psychotherapie von der Grundversicherung übernommen wird, muss sie von einer Allgemeinmedizinerin, einem Kinderarzt, einer Psychiaterin oder einem Facharzt für psychosomatische Medizin angeordnet werden. Jede Anordnung berechtigt zu 15 Sitzungen. Nach einem Austausch zwischen der anordnenden Fachperson und mir, kann eine weitere Anordnung für 15 Sitzungen erteilt werden. Bei mehr als 30 Sitzungen wird ein psychiatrisches Gutachten verlangt, das an die Versicherung/Krankenkasse weitergeleitet wird, um die Erstattung der Kosten für die Fortsetzung der Psychotherapie zu gewährleisten. In Krisensituationen kann eine Anordnung für 10 Psychotherapiesitzung von Personen mit einem Facharztstitel aus allen medizinischen Fachbereichen verschrieben werden.

Kostenbeteiligung der Krankenkassenzusatzversicherung

Für eine Kostenbeteiligung der Zusatzversicherung erkundigen Sie sich bitte vorgängig bei Ihrer Versicherung.

Unterstützung der Opferhilfe

Sind Sie Opfer einer Straftat und stehen Ihre psychischen Symptome damit im Zusammenhang, kann bei der kantonalen Opferhilfe ein Antrag auf Übernahme der Therapiekosten gestellt werden.

Unterstützung durch die IV oder SUVA

Ich bin eine von der BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) anerkannte Psychotherapeutin. Eine Therapie kann somit auch im Auftrag der IV oder der SUVA erfolgen.

- **Absage eines Sitzungstermins**

Vereinbarte Sitzungstermine sind verbindlich. Im Verhinderungsfall muss der Termin mindestens 24h vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. Bei kurzfristiger Absage oder unentschuldigter Absenz – unabhängig vom Grund - wird die Sitzung mit 120.-/60min. je nach vorgesehener Länge der verpassten Sitzung verrechnet.

- **Berufsethik**

Ich bin Mitglied der offiziellen Berufsvereinigung „Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)“. Damit verpflichte ich mich zu den berufsethischen Grundsätzen, in denen unter anderem die Verantwortlichkeit, Schweigepflicht, Datenschutz und Gestaltung der beruflichen Beziehungen geregelt sind: www.fsp.ch

- **Im Notfall**

Ich bin in der Regel von Dienstag bis Freitag tagsüber telefonisch erreichbar.

Wenn ich nicht erreichbar bin, können folgende Stellen weiterhelfen:

- ihr **Hausarzt oder ihre Hausärztin**
- der **Ärztlichen Notfalldienst: St. Gallen +41 0900 144 144**
- das Kriseninterventionszentrum **KIZ St.Gallen, Teufenerstr. 26, +41 (0)71 914 44 44**
- **Die dargebotene Hand** Ostschweiz: **143**

01.09.2023